RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7424
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

18. Mai 2025

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. April 2025
TOP 10 Prüfverfahren der ISB bei Corona-Überbrückungshilfe und Nachweisanforderungen für Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der Flut-Aufbauhilfe
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/7164

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. April 2025 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Überbrückungshilfen wurden seinerzeit im Regelfall auf Prognosebasis beantragt. Sowohl die für die Förderhöhe maßgeblichen erwarteten Umsatzrückgänge sowie die geförderten Kostenpositionen konnten im Antragsverfahren geschätzt werden. Die Antragsteller durften zudem unterstellen, dass die bei der Antragstellung geltenden restriktiven Corona-Maßnahmen auch in den kommenden Monaten andauern. Aufgrund der prognostizierten Werte erging zunächst eine vorläufige Bewilligung.

Es wurde bereits bei Antragsstellung bundesweit einheitlich und unmissverständlich kommuniziert, dass nach Ende des Förderzeitraums eine Schlussabrechnung aufgrund der tatsächlichen Umsatzzahlen und Fixkosten zwingend vorzunehmen ist. Bei diesen Schlussabrechnungen kann sowohl eine Rückforderung als auch eine Nachzahlung erfolgen – je nachdem ob die tatsächlichen Werte höher oder niedriger als die die prognostizierten Werte sind.

Die Schlussabrechnungen werden deutschlandweit über ein digitales Portal des Bundes abgewickelt. Die so genannten prüfenden Dritten – insbesondere Steuerberater, aber auch Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte –, die bei den

Überbrückungshilfen zwingend eingeschaltet werden mussten, haben die Schlussabrechnungen im Namen ihrer Mandanten eingereicht. Die Kommunikation zwischen Bewilligungsstelle und den prüfenden Dritten erfolgt im Regelfall ebenfalls über das zentrale Portal des Bundes.

Über das Portal werden die Schlussabrechnungen anhand automatisierter Vorprüfungen klassifiziert. Anhand dieser Klassifikation wird die weitere Bearbeitung festgelegt, insbesondere auch in Bezug auf die durch die Bewilligungsstelle vorzunehmende Prüftiefe.

Aufgrund der hohen Fallzahlen – allein in Rheinland-Pfalz sprechen wir von über 90.000 Anträgen auf Überbrückungshilfen sowie November- und Dezemberhilfen, die in über 28.000 Schlussabrechnungspakete zusammengefasst wurden – arbeiten Bund und Länder kontinuierlich an weiteren Beschleunigungen der Prüfung in Form eines risikobasierten Ansatzes. Darüber hinaus gibt es bestimmte Stichprobenerfordernisse, die die Bewilligungsstellen einhalten müssen.

Zur Bearbeitungszeit können derzeit keine Angaben gemacht werden, da die Bearbeitung der Schlussabrechnungen noch in allen Bundesländern läuft.

Zum zweiten Teil des Berichtsantrags darf ich festhalten: Es gibt bei der ISB keine an Unternehmen gerichteten Landesprogramme zum Schutz gegen Starkregen und Hochwasser. Somit gibt es auch keine Nachweispflicht an die ISB.

Möglicherweise liegt hier eine Verwechslung vor. So werden durch den Wiederaufbaufonds beispielsweise beim privaten Wiederaufbau im Ahrtal und den anderen Flutgebieten im gewissen Rahmen Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert. Ähnliches gilt für den kommunalen Wiederaufbau.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt